

Beschluss vom 15. Juni 2021

Kleine Anfrage Nr. 2021/18
betreffend «Umorganisation am BBZ Schaffhausen – warum?»

In einer Kleinen Anfrage vom 17. April 2021 stellt Kantonsrat Erhard Stamm verschiedene Fragen zu den Umorganisationen am Berufsbildungszentrum (BBZ) Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Nach einer gut einjährigen Phase mit einer Interimsleitung am BBZ durch den Stellvertreter des Rektors, begleitet durch das Departementssekretariat des Erziehungsdepartements, hat der neue Rektor Marc Kummer im August 2020 seine Arbeit als Rektor aufgenommen. In den vergangenen zwei Jahren war die Schulleitung, zusammen mit den Aufsichtskommissionen der beruflichen Grundschule und der Höheren Fachschule, mit Vertretern des Berufsbildungsamtes und der Geschäftsleitung des Erziehungsdepartements insbesondere mit der Sicherstellung eines geordneten und weiterhin qualitativ hochstehenden Unterrichts beschäftigt.

Im Verlauf dieser letzten zwei Jahre wurde durch die Beteiligten in diversen Belangen erheblicher Entwicklungs- und Optimierungsbedarf und in einzelnen Bereichen Korrekturbedarf festgestellt. Diverse Rücktritte von Schulleitungsmitgliedern und anstehende altersbedingte Abgänge von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen gaben zusätzlich Anlass, sich Gedanken über die zukünftige Ausrichtung des Berufsbildungszentrums zu machen.

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements sowie der Gesamtregierungsrat wurden regelmässig über den Stand der Arbeiten und die wesentlichen anstehenden Entwicklungsschritte informiert. Mit diversen Beschlüssen hat der Regierungsrat das Vorgehen bestätigt und soweit notwendig Exekutivkredite für den Beizug von externen Fachpersonen gesprochen.

Im Zentrum der erwähnten Schulentwicklung stehen die folgenden Bereiche:

- Entwicklung einer Strategie Berufsbildung Schaffhausen
- Qualifizierung sowie organisatorische und strategische Neuausrichtung der Schulleitung
- Förderung eines positiven Arbeitsklimas und Etablierung einer wertschätzenden Führungskultur
- Intensivierung der Digitalisierungsbestrebungen

- Analyse und Neuausrichtung der Verwaltung im Bereich Finanzen und HR
- Analyse und Neuausrichtung der Mensa und der Hausdienste.

Das BBZ soll weiterhin seine Position im nordostschweizerischen Berufsbildungsmarkt halten und damit zur Stärkung des dualen Bildungssystems und zur Attraktivität des Kantons beitragen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Erachtet es der Regierungsrat als zulässig, dass ein Mitglied des Regierungsrates immer wieder per Weisung rechtsgültiges Regelwerk ausser Kraft gesetzt hat?*

Die Feststellung, ein Mitglied des Regierungsrates habe immer wieder per Weisung rechtsgültiges Regelwerk ausser Kraft gesetzt, ist nicht zutreffend. Vielmehr ist es so, dass mit der genannten Weisung des Erziehungsdepartements vom 1. Dezember 2020 Reglemente des BBZ oder Teile davon aufgehoben wurden bzw. keine Anwendung mehr finden dürfen, da diese im Widerspruch zum höherrangigen Recht (insbesondere zur Berufsschullehrerverordnung; SHR 410.411) standen und somit (rechtlich) gar keine Rechtswirkungen entfalten konnten. Allgemein kann festgehalten werden, dass im Bereich der Berufsbildung mit Bezug auf die Rechtsetzung grundsätzlich ein erheblicher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht. Das aus dem Jahr 2006 stammende Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (SHR 412.100) ist mittlerweile in verschiedenen Bereichen nicht mehr zeitgemäss bzw. praxistauglich und sollte demnächst einer Totalrevision unterzogen werden. Die entsprechende Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (SHR 412.101) stammt ebenfalls aus dem Jahr 2006 und wurde seither mehrfach teilrevidiert, letztmals mit Beschluss des Regierungsrates vom 15. Dezember 2020. Bei den vom BBZ erlassenen Regelwerken (Schulordnungen, Reglemente, Weisungen etc.), die hierarchisch unterhalb der Rechtserlasse des Schaffhauser Rechtsbuchs stehen und im sogenannten Schulführungshandbuch enthalten sind, wird ebenfalls Handlungsbedarf geortet.

2. *Wurden die Aufsichtskommissionen mit Blick auf die massiven Einschränkungen ihrer Rechte überhaupt je vor den Regeländerungen konsultiert oder wurden sie wie bei der Anstellung des neuen Rektors einfach übergangen?*

Im September 2019 setzte der damalige Vorsteher des Erziehungsdepartements eine Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung der Aufsichtskommissionen der Berufsfachschule und der Höheren Fachschule am BBZ ein. Dieser Arbeitsgruppe gehörten neben zwei Vertretungen des Erziehungsdepartements auch der Rektor BBZ a.i., ein Prorektor des BBZ sowie

drei Mitglieder der Aufsichtskommissionen und der Vertreter der Lehrenden in den Aufsichtskommissionen an.

Der Auftrag an diese Arbeitsgruppe lautete, die Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der Aufsichtskommissionen zu präzisieren, allenfalls anzupassen und insbesondere eine Abgrenzung zu den Aufgaben des Erziehungsdepartements vorzunehmen. Die Vorschläge und Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe wurden beiden Aufsichtskommissionen zur Stellungnahme vorgelegt, an einer gemeinsamen Sitzung diskutiert und anschliessend verabschiedet. Im Anschluss daran erarbeitete das Erziehungsdepartement eine Teilrevision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, die in den § 24 und 50 die Ergebnisse dieses Prozesses abbildet. Der Revisionsentwurf wiederum wurde sowohl den beiden Aufsichtskommissionen am BBZ, wie jener an der HKV Handelsschule KV Schaffhausen und dem Berufsbildungsrat zur Vernehmlassung unterbreitet. Die aufgrund der Vernehmlassungsantworten nochmals angepasste Verordnung wurde dem Regierungsrat im Dezember 2020 zur Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 vorgelegt.

Sämtliche involvierte Gremien wurden somit in den Entstehungsprozess der Neueregulungen einbezogen.

Ebenso sind die Aufsichtskommissionen bei der Anstellung des neuen Rektors nicht übergegangen worden. Der Regierungsrat hält fest, dass das BBZ eine Dienststelle des Erziehungsdepartements ist, dessen Leitung dem Vorsteher des Erziehungsdepartements direkt unterstellt ist. Für die Personalauswahl der Dienststellenleitung ist deswegen das Erziehungsdepartement bzw. der Regierungsrat zuständig. Für den Selektionsprozess wurde jedoch eine breit abgestützte Findungskommission einberufen. Im achtköpfigen Gremium waren auch zwei Mitglieder der Aufsichtskommissionen des BBZ sowie ein Mitglied der Schulleitung und je ein Vertreter des Berufsbildungsrates und eines Wirtschaftsdachverbandes vertreten. Die Aufsichtskommissionen wurden vom Vorsteher des Erziehungsdepartements während des ganzen Selektionsprozesses fortlaufend teilweise an den Aufsichtskommissionsitzungen oder auf schriftlichem Weg über den aktuellen Stand informiert.

3. *Die Umstrukturierung des BBZ verursacht vorerst nur einmal Kosten, z.B. durch externe Studienaufträge oder zusätzliche Stellen am Sekretariat des BBZ. Wie beurteilt der RR das Kosten-Nutzenverhältnis der Reorganisation?*

Wie einleitend dargelegt, wurden die Umstrukturierungsmassnahmen durch die während der Übergangsphase lokalisierten Defizite in verschiedenen Belangen ausgelöst. Diverse (Alters-)Rücktritte von Mitarbeitenden schaffen überdies die Möglichkeit, bestehende Arbeitsabläufe und Aufgabenprofile zu analysieren und zu überprüfen, ob und welche Optimierungsmassnahmen möglich sind.

In der Mensa des BBZ werden im Herbst 2021 alle festangestellten Mitarbeitenden in den Ruhestand treten. Diese Ausgangslage bietet die Chance, die Übergabe der Gastronomie an einen externen Dienstleister zu prüfen. Hierzu war eine externe Ausschreibung nötig. Da für die dazu nötige Analyse und die Begleitung der Ausschreibung die Ressourcen verwaltungsintern fehlten, wurde eine externe professionelle Unterstützung in Anspruch genommen.

Auch im Hausdienst soll aufgrund der Pensionierung der Leitungspersonen die bestehende Organisation überprüft und geklärt werden, ob der Hausdienst im BBZ integriert bleiben soll, ob er ganz oder teilweise dem kantonalen Hochbauamt angegliedert werden soll oder ob Aufträge an Dritte erteilt werden sollen. Hier wurde aufgrund fehlender interner Ressourcen ebenso ein externer Dienstleister zur Erstellung einer Analyse beigezogen.

Im Schulsekretariat des BBZ konnte ohne Schaffung einer neuen Stelle die Personaladministration einem bisherigen Mitarbeiter übertragen werden, der sich in den nächsten Jahren fachlich weiterbildet. Indessen wurde während der einleitend beschriebenen Übergangsphase erkannt, dass die Sicherstellung einer professionellen Lohnabwicklung eine Pensenverschiebung in die Lohnadministration des Erziehungsdepartements erfordert. Ebenso wurde festgestellt, dass eine qualitativ einwandfreie Aufgabenerledigung im Finanz- und Rechnungswesen einer Ergänzung des Teams durch einen Fachspezialisten bzw. eine Fachspezialistin für Finanz- und Rechnungswesen bedarf. Mit der anstehenden Pensionierung eines Mitarbeiters in der Verwaltung des BBZ werden diese vorübergehenden Pensenaufstockungen mehrheitlich kompensiert.

Aufgrund der verstärkten Digitalisierung in der Administration wurde nach einer Pensionierung eine 60-Prozent-Stelle einer Koordinatorin im Sekretariat abgebaut und stattdessen eine 60-Prozent-Stelle für eine Fachspezialistin Projekte und Kommunikation aufgebaut, welche die Schulleitung und die Aufsichtskommission bezüglich ihren Arbeiten in der Schulentwicklung und im Qualitätsmanagement unterstützen wird.

Die vom Fragesteller angesprochenen «externen Studienaufträge» dienen somit als Grundlage für Prozessoptimierungen, mit denen eine nachhaltige Kosteneinsparung angestrebt wird. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Umstrukturierung zur Erreichung der angestrebten Qualitätssteigerung mit Aufwendungen verbunden ist und dass sich die positiven Effekte und namentlich der (finanzielle) Nutzen von Reorganisationen in der Regel erst mittelfristig zeigen werden. Er hat davon Kenntnis genommen, dass mit den bisher eingeleiteten Schritten erste Erfolg versprechende Resultate erzielt und eine solide Basis für weitere zukunftsorientierte Entwicklungsschritte gelegt werden konnten. Der Regierungsrat beurteilt das Kosten-Nutzenverhältnis der Reorganisation deshalb als positiv.

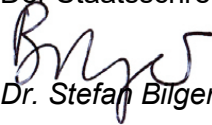
4. *Ist der Regierungsrat dazu bereit, die gemachten Änderungen zusammen mit den Aufsichtskommissionen nochmals zu überprüfen?*

Dazu ist der Regierungsrat aus den folgenden zwei Gründen nicht bereit:

- a) Die Anpassung der Zuständigkeiten der Aufsichtskommissionen wurde, wie vorstehend in der Antwort zur Frage 2 erläutert, unter Einbezug der Aufsichtskommissionen erarbeitet und nach einem mehrstufigen Vernehmlassungsprozess letztlich in der teilrevidierten Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz verankert.
- b) Die Aufgaben der Aufsichtskommissionen liegen primär in der Aufsicht über die Schulentwicklung, der Realisierung der Schulführungsziele und der Qualitätssicherung. Bei den sich aktuell im Gange befindenden Umstrukturierungen handelt es sich jedoch grossmehrheitlich um operative, schulinterne Belange, die in die Zuständigkeit der Schulleitung fallen. Die Aufsichtskommissionen wurden und werden durch die Schulleitung informiert und dort miteinbezogen, wo strategische Entscheide zur Schulentwicklung gefällt werden.

Schaffhausen, 15. Juni 2021

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger